

Sehr geehrter Herr Isfort,
Ihre Einwendung ist am 15.11.2017 im Anhörungsportal eingegangen, vielen Dank!

Ihr Einwand zur Art Waschbär:

Als Jäger weiß ich, wie schwer es ist, Raubwild mit der Falle zu bejagen und dass es kaum möglich sein wird, invasive Arten allein durch die Fangjagd zu reduzieren bzw. deren Ausbreitung zu verhindern und einzudämmen. Beides, die Fangjagd und der Abschuss sind zwingend erforderlich, um einigermaßen erfolgreich gegen diese Arten vorgehen zu können. Was nutzt es den schützenswerten heimischen Tieren und Vögeln (den Beutetieren) wenn der Waschbär gefangen und kastriert wird. Auch kastrierte Waschbären haben Hunger und werden sich, evtl. sogar noch mehr, an heimischen Arten "vergreifen". Außerdem wird gelegentlich von den Vertretern dieser "sanften Methoden" das Argument vorgebracht, die Jagd mit der Waffe würde Störungen in der Natur verursachen. Wer wirklich was vom Jagen versteht wird wissen, dass bei einem Schuss im Revier die Störung gleich null ist. Wie oft habe ich es selbst schon erlebt, dass nach einem Schuss Wild zwar aufgeworfen hat, aber nicht flüchtig abgesprungen ist. Oder dass kurze Zeit nach einem Schuss Wild aus dem Bestand (der Deckung) ausgetreten ist. Natürlich muss man sich nach dem Schuss richtig verhalten und noch einige Zeit auf seinem Platz ausharren. So wird kein Tier den Zusammenhang Schuss - Mensch realisieren. Bei allem Verständnis für die Managementpläne, muss man sich schon fragen, wer sich solche praxisfernen Methoden einfallen lässt. Mein Fazit: Alle invasiven Arten (ich zähle auch den Wolf dazu) in die Liste der jagdbaren Tiere aufnehmen bzw. belassen, damit Jäger die Ausbreitung und Eindämmung dieser Arten wirkungsvoll erreichen können. Kosten scheinen bei EU-Verordnungen anscheinend oft keine Rolle zu spielen, sollten m.E. bei Entscheidungen jedoch auch eine Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen
Das gemeinsame Anhörungsportal der Bundesländer

Anbieter / Kontakt:

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 611 / 950 17-80
E-Mail: info@hessen-agentur.de
Ansprechpartner: Thorsten Schulte, Leiter der Unternehmenskommunikation

Geschäftsführer: Folke Mühlhölzer (Vorsitzender), Dr. Rainer Waldschmidt
Aufsichtsratsvorsitzender Staatsminister Tarek Al-Wazir

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: HRB 21418
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 237911160

Inhaltlich Verantwortlicher i. S. d. § 55 RStV:

für das Projekt: Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1141

Bernd Rüblinger, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden